



In aller Ruhe. Mit Zuschuss vom Staat.

Bereits kalter Kaffee, aber trotzdem für Sie wichtig und immer aktuell: die sinkende Rente und Versorgung im Ruhestand. Denn alle Reformen bringen bisher nur Einschnitte für die Höhe Ihres Ruhegehaltes. Und dafür müssen viele wahrscheinlich schon bis zum 67. Lebensjahr arbeiten.

Reicht es noch für später?

Nicht nur in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), sondern auch in der Beamtenversorgung steigen die Ausgaben ständig. Daher hat der Gesetzgeber die Rentenreform 2001 entsprechend auf die Versorgung der Beamten übertragen.

Das wirkt sich erheblich auf Ihr Ruhegehalt aus.

- Das Versorgungsniveau der Beamten wird seit 2003 von 75 auf 71,75 % gesenkt.
- Hinterbliebene bekommen statt 60 % nur noch 55 % des Ruhegehaltes.

Die reduzierten Leistungen der Zusatzversorgung für die Tarifbeschäftigten gleichen die Kürzungen der GRV nicht mehr aus.

Ergreifen Sie jetzt die Initiative.
Denn der Staat macht Ihnen ein gutes Angebot:

Alle Beamten und Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst können seit 2002 die staatliche Förderung der Riester-Rente in Anspruch nehmen.

Ihre Zulage vom Staat

Die staatlich geförderte Altersvorsorge soll die Einbußen bei den staatlichen Versorgungsansprüchen ausgleichen.

Gefördert wird diese Art der Altersvorsorge durch eine Grund- bzw. Kinderzulage, oder – sofern das für Sie günstiger ist – durch einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug.

Jährliche Förderung	2007	ab 2008
Grundzulage max. Zulage pro Kind max.	114 EUR 138 EUR	154 EUR 185 EUR
Förderfähiger Gesamtbetrag	1.575 EUR	2.100 EUR
Gesamtaufwand mindestens*	3%	4%

*in % des GRV-pflichtigen bzw. Brutto-Vorjahreseinkommens
Die Grund- und Kinderzulage sind vom Mindesteigenbeitrag abhängig.

Sichern Sie sich Ihren Lebensstandard im Alter. Und nutzen Sie flexible Vorteile. Mit den NÜRNBERGER ZulagenRenten.

Die NÜRNBERGER ZulagenRenten

Bei allen ZulagenRenten der NÜRNBERGER wird Ihr Antrag ohne Gesundheitsprüfung angenommen. Zum Rentenbeginn stehen mindestens die Summe aller eingezahlten Beiträge plus Zulagen zur Verfügung. Ihre garantierte Rente wird lebenslang gezahlt.

Die NÜRNBERGER ZulagenRente

- Zulagenrente mit konventioneller Kapitalanlage
- Leistungserhöhung durch Überschussbeteiligung möglich
- Bei Zahlung des Höchstbeitrages sichern Sie sich die maximale steuerliche Förderung und können die Zulagen mit künftigen Beiträgen verrechnen.
- Wählen Sie zwischen 2 Formen der Überschussverwendung (bis Rentenzahlungen beginnen):
 - Verzinsliche Ansammlung oder
 - NÜRNBERGER Invest-Bonus

Die NÜRNBERGER Fondsgebundene ZulagenRente

- Anlage bei renommierten Kapitalanlage-Gesellschaften
- Wechsel der Anlagestrategie kostenlos möglich
- Bei Zahlung des Höchstbeitrags sichern Sie sich die maximale steuerliche Förderung und können die Zulagen mit den künftigen Beiträgen verrechnen.
- Die Beitragserhaltungs-Garantie erfolgt über eine konventionelle Kapitalanlage.

Die NÜRNBERGER Fondsgebundene ZulagenRente Doppel-Invest

Durch das innovative Garantie-Sicherungsverfahren wird Ihr im Beitrag enthaltener Sparanteil schon bei mittleren Laufzeiten und normalem Börsenverlauf fast komplett in Fonds investiert. Das bedeutet für Sie: Mehr Chancen als bei branchenüblichen Verträgen.

